

SWR2 Zeitwort

05.11.1971:

Die Schankgefäßverordnung wird erlassen

Von Irene Geuer

Sendung vom: 05.11.2021

Redaktion: Elisabeth Brückner

Produktion: SWR 2021

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-zeitwort-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

O-Ton eines Gastwirts:

Ja, also wir haben Kölschgläser, Weingläser, Schnapsgläser, Colagläser, alles was man für die Gastronomie braucht.

Autorin:

Dieser Kölner Gastwirt hat also Gläser – ordentliche Gläser. Solche, die es richtig in sich haben, weil sie der Schankgefäßverordnung entsprechen. Heute sieht diese Verordnung zwar ein bisschen anders aus als 1971, aber auch sie soll den Kneipen- oder Restaurantgast schützen und verordnet dem kommerziell genutzten Glas einen Strich, den:

Kommentar über den Füllstrich:

Füllstrich.

Autorin:

Und der muss:

Kommentar über den Füllstrich:

Waagrecht verlaufen und mindestens 10 Millimeter lang sein.

Autorin:

Er zeigt z.B. 0,2 Liter an – damit ist das Glas Bier voll. Zumindest, was das Flüssige angeht. Denn:

Kommentar über den Füllstrich:

Der Abstand des Füllstrichs vom oberen Rand des Schankgefäßes muss bei Schankgefäßen von Bier und Schaumweinen mindestens 20 Millimeter betragen.

Autorin:

Der Schaum braucht schließlich auch noch Platz. Und damit hat der Gesetzgeber alles ganz genau geregelt. Mathias Johnen vom Hotel- und Gaststättenverband erklärt:

O-Ton von Mathias Johnen:

Das gleiche gilt für Schriftgrößen und so - wegen Vergleich und Transparenz würde man heute sagen, Verbraucherschutz, aber auch demjenigen, der verkauft, eine klare Möglichkeit zu geben, da muss es hin.

Autorin:

Um das genau hinzubekommen, braucht es Präzision, denn Glas ist nicht gleich Glas, es gibt dünnwandige oder dickwandige, oder Gläser, die oben weiter geöffnet sind als unten.

O-Ton von Mathias Johnen:

Deswegen wird da ganz genau ausgelitert.

Autorin:

Das Eichamt kontrolliert das erste Glas einer neuen Produktion und legt den Strich fest. Aber ist es möglich, diesen Strich beim Befüllen immer genau zu treffen? Was, wenn der Schaum beim Bier schon ein wenig unter dem Strich beginnt? Der Gastwirt zeigt, wie das mit dem Füllstrich beim Kölsch ist.

O-Ton eines Gastwirts:

Der Schaum darf ruhig ein bisschen drunter anfangen, weil Schaum ist auch Bier.

Autorin:

Diese Auffassung hatte vor Jahren beim Münchener Oktoberfest für Streit ums rechte Maß gesorgt, weil das bisschen den Gästen ein bisschen viel Schaum war. Aber der Wirt erklärt, da braucht es einfach manchmal Geduld.

O-Ton eines Gastwirts:

Sie müssen eine gewisse Möglichkeit geben, das Bier ein wenig stehen zu lassen, damit es nachwachsen kann.

Autorin:

Genau eine Minute lassen Kontrolleure vom "Verein gegen betrügerisches Einschenken" dem Schaum Zeit, sich zu verziehen. Der Verein war 1970 gegründet worden, um beim Oktoberfest dafür zu sorgen, dass der Bierausschank maßvoll von statten ging. Bei Gläsern und Krügen, wie eben bei der Maß, die einen Liter fasst, darf der Füllstrich 40 Millimeter unter dem Rand stehen. Und wenn sich der Schaum über den Füllstrich verzogen hat, ist alles klar. Beschwerden sinnlos.

Kommentar über den Füllstrich:

Schankgefäße zum Trinken sind nur mit einem Nennvolumen von 0,1 / 0,2 / 0,25 / 0,3 / 0,4 / 0,5 / 1 / 1,5 / 2 / 3 / 4 oder 5 Liter zulässig

Autorin:

Die Liste der verordneten Füllmengen ist lang. Das muss auch so sein, damit alle Getränke mit ihren jeweiligen Gläsern erfasst sind. Und seit der Schankgefäßverordnung vom 5. November 1971 sind noch weitere Füllmengen dazu gekommen. Dank einer Richtlinie der Europäischen Union. Darin auch Neues, wie z.B. die Füllmenge 0,15 für den kleinen Durst.

O-Ton von Mathias Johnen:

Es ist letzten Endes ne Praktikabilitätsregelung gewesen, weil man im Bereich von Gourmethäusern ein Wasserglas dazu gereicht hat, wo man häufig einen frankophilen Glaseinschlag hatte, der mit 0,15 unterwegs war.

Autorin:

Auf dem Glas heute auch die Buchstaben CE, womit der Hersteller versichert, dass es den geltenden Anforderungen entspricht. Und es gibt noch weitere Zahlen, das Jahr der Herstellung und:

O-Ton von Mathias Johnen:

Die Stelle, die das ausgeeicht hat, dass da die 0,2 im Glas sind.

Autorin:

Schaut man also in einer Kneipe tiefer ins Glas, dann kann das auch dafür sorgen, dass man etwas über dieses Schankgefäß in Erfahrung bringt. Das gilt übrigens nicht für Kaffee, Tee oder Kakao, diese Getränke sind von der Schankverordnung ausgenommen.